

nur die Dialoge, die auf Weltebene stattgefunden haben, dokumentiert. In drei umfangreichen Bdn. lagen bereits „Dokumente wachsender Übereinstimmung“ aus früheren Dialogphasen vor: Der erste bezog sich auf die Zeit von 1931 bis 1982, der zweite auf die Jahre 1982 bis 1990, der dritte auf die Jahre 1990 bis 2001. Was auf vielen Seiten des nun vorliegenden vierten Bds. dargeboten wird, stammt aus den ökumenischen Dialogen, die zwischen 2001 und 2010 stattgefunden haben.

Alle dokumentierten Dialoge wurden bilateral geführt. Die Dialogpartner repräsentieren das breite Spektrum der christlichen Konfessionen. Es ist erstaunlich, und auch bewegend wahrzunehmen, dass die Dialoge nach allen Richtungen geführt wurden: die alten Kirchen – die katholische, die orthodoxen, die altorientalischen –, die aus der Reformation des 16. Jhdts. hervorgegangenen Kirchen und schließlich die jüngeren pfingstlerischen Kirchen, sie alle haben sich auf das Gespräch mit den anderen eingelassen. Die Dokumentation der Dialogergebnisse lässt so etwas wie ein eng geflochtenes Netz erkennen, das sich aus den in den Dialogen hervorgegangenen Beziehungen aufbaut. Mehrere Dialogpartner sind in den letzten Jahren zum ersten Mal zu Gesprächen zusammengekommen, z. B. die Anglikanische Gemeinschaft und der Baptistische Weltbund, andere haben miteinander bereits eine längere Dialoggeschichte, z. B. die katholische Kirche und der Lutherische Weltbund.

Der Dokumentationsbd. hat vier Teile von sehr unterschiedlicher Länge. Teil A bietet die Dokumente bilateraler Dialogkommissionen (17–1150). Es handelt sich um insgesamt 19 Berichte, die zum Teil von erheblicher Länge sind. Sie geben Einblick in den Verlauf und die Inhalte intensiver Gespräche und erlauben, theologische Positionen nachzuvollziehen, die für die jeweils beteiligten Kirchen kennzeichnend sind. So ist, ganz beiläufig, der kirchenkundliche Ertrag der Texte beachtlich. Stellvertretend sei auf einen besonders umfänglichen und gleichzeitig theologisch wichtigen Text hingewiesen. Gemeint ist das Dokument „Die Apostolizität der Kirche“, erarbeitet durch die Lutherisch/Römisch-katholische Kommission (527–678). Teil B enthält insgesamt neun „Erklärungen auf kirchenleitender Ebene“ (1151–1179). Bei den meisten waren Johannes Paul II. und Benedikt XVI. die Partner orthodoxer Hierarchen. – In Teil C geht es um „Zentrale Dokumente aus dem ÖRK“ (1181–1328). Hier ist vor allem der „Achte Bericht der Gemeinsamen Arbeitsgruppe der Römisch-katholischen Kirche und des ÖRK 1999–2005“ veröffentlicht. Ihm sind fünf Anhänge beigegeben. In einem dieser Anhänge ist die Geschichte der Gemeinsamen Arbeitsgruppe dargestellt. Sie ist aus der Überlegung und Entscheidung der katholischen Kirche und des ÖRK hervorgegangen, dass es zwar theologisch nicht undenkbar sei, dass die katholische Kirche Mitgliedskirche in ÖRK werde oder sei. Doch würde dies aufgrund der besonderen Strukturen und der zahlenmäßigen Größe der katholischen Kirche vor so viele praktische Probleme stellen, dass man es vorzog, das Zusammenarbeiten der katholischen Kirche und des ÖRK anders zu gestalten – in der Form einer „Gemeinsamen Arbeitsgruppe“. Der vorliegende Bericht über ihre Geschichte lässt erkennen, dass die in den 60er-Jahren vollzogenen Weichenstellungen richtig waren. Teil D schließlich bringt eine „Erklärung von Kirchengemeinschaft“ (1329–1336), konkret: die „Amman-Erklärung“, die eine Vereinbarung über die volle gegenseitige Anerkennung der lutherischen und reformierten Kirchen im Nahen Osten und in Nordafrika“ enthält. Der Bd. enthält ein ausführliches Sachregister. Eine beigelegte CD macht alle Dokumente auch digital zugänglich.

Das Erscheinen dieses ökumenischen Dokumentenbds. ist sehr zu begrüßen. Wie schon die vorhergehenden Bde., so wird auch dieser vierte Bd. ein unentbehrliches Arbeitsinstrument für das Forschen im Bereich der ökumenischen Theologie sein. W. LÖSER S. J.

BERNHARDT, REINHOLD / STOSCH, KLAUS VON (HGG.), *Komparative Theologie*. Interreligiöse Vergleiche als Weg der Religionstheologie (Beiträge zu einer Theologie der Religionen; Band 7). Zürich: Theologischer Verlag 2009. 349 S., ISBN 978-3-290-17518-4.

„Der vorliegende Sammelband verfolgt das Ziel, die neue Forschungsrichtung der *Komparativen Theologie* im deutschen Sprachraum bekanntzumachen und einige ihrer wichtigsten Akteure vorzustellen“ (7) – so der einleitende Satz der Herausgeber. Kern

des Arbeitens jener „Komparativen Theologie“ ist der durch einen wechselseitigen Inklusivismus bzw. einen potenziellen Pluralismus bewusste Verzicht auf die Frage nach Wahrheitsansprüchen bzw. die Verlagerung „von der System- auf die Elementebene“ (8). Orientiert an diesem Konzept bietet der Sammelbd. in einem ersten Teil die „Programmschriften“ zweier führender, komparativ arbeitender Theologen (*Robert Cummings Neville*, Boston, und *Keith Ward*, Oxford) in Übersetzung. Während Neville vor allem eine Philosophie des Vergleichens sowie komparative Kategorien unter Vermeidung jeglicher Form epistemischer Letztbegründung entwickelt (Philosophische Grundlagen und Methoden der Komparativen Theologie: 35–54), versucht Ward die Klärung der Ziele der Komparativen Theologie als solcher (Programm, Perspektiven und Ziele Komparativer Theologie: 55–68), die für ihn in der Systematisierung und Bestimmung dessen liegen, „was Religion als solche sei“ (57). Der Grund eines solchen Projekts liege in der zwar immer schon bestehenden, aber in der Moderne intensivierten Begegnung mit anderen Religionen.

*Ulrich Winkler* (Salzburg) fasst die grundsätzlichen Positionen des Lebenswerkes beider Wissenschaftler noch einmal konzise zusammen und ordnet sie sowohl der Systematischen Theologie zu, wie er ihre Nähe und Abgrenzung zur nicht konfessionell gebundenen Religionswissenschaft betont (Grundlegungen Komparativer Theologie(n) – Keith Ward und Robert C. Neville: 69–98). Dennoch dürfe sie, so *Klaus von Stosch* (Komparative Theologie als Hauptaufgabe der Theologie der Zukunft: 15–33), kein Verzicht auf „konfessionelle und konfessorische Theologie“ sein (17), wiewohl sie Antwort auf die Kontingenz der eigenen Glaubensgewissheit jenseits von Superiorismen und Reduktionismen geben müsse: Notwendig sei ein ständiger und an konkreten Problemen und Gesprächspartnern festgemachter Wechsel von „Binnen- und Außensichten“ sowie die „Einsicht in der Sprachspielabhängigkeit der Bedeutung religiöser Überzeugungen“ (20). Der abschließende Artikel von *Norbert Hintersteiner* (Dublin) stellt mit *Francis Clooney* nicht nur einen weiteren wichtigen Protagonisten vor, sondern konkretisiert die Methodik des komparatistischen Arbeitens anhand von dessen Arbeiten (Interkulturelle Übersetzung in religiöser Mehrsprachigkeit: 99–120).

Ein zweiter Block des Sammelbds. bietet konkrete Fallstudien zu exemplarischen interreligiösen Vergleichen zwischen Christentum und Islam bzw. Buddhismus. Dabei werden durchaus Kernfragen besprochen; so äußert sich *Pim Valkenberg* (Maryland) zur „sakramentale[n] Dimension“ des Offenbarungskonzepts im Islam (Das Konzept der Offenbarung im Islam aus der Perspektive Komparativer Theologie: 123–145), *Anja Middelbeck-Varnick* (Berlin) hingegen zu Grundfragen der Theodizee wie Vernunft und Freiheit (Warum? Das Leiden als Frage an Gott in Islam und Christentum: 175–200). In den exemplarischen interreligiösen Vergleichen zwischen Christentum und Buddhismus hingegen kommt die Rede auf Fragen zur Trinität und Personalität. So versucht *James L. Fredericks* (Los Angeles) entlang einer Kommentierung personaler Aussagen des buddhistischen Denkers Dōgen Kigen's († 1253) zu einer „Ontologie der Relation“ zu gelangen (Das Selbst vergessen: Buddhistische Reflexionen zur Trinität: 203–223), während *Michael Hüttenhoff* (Saarbrücken) in seinem Aufsatz „Person oder Nicht-Selbst?“ (277–312) den Personenbegriff der christlichen Anthropologie mit dem buddhistischen Nicht-Selbst kontrastiert und damit aus christlicher Perspektive „die Wirklichkeit einer unsterblichen Seele“ in Frage stellt (312). Aus dem Rahmen dieses Teils fällt *Jürgen Mohn* (Basel), der zwar das Zeitverständnis von Augustinus und Dōgen vergleicht, dies jedoch ausdrücklich als Religionswissenschaftler, für den „Religionstheorien ... die Voraussetzung für komparative Studien zur Religionsgeschichte“ sind (Komparatistik als Position und Gegenstand der Religionswissenschaft. 225–276).

Den Abschluss des Bds. bildet eine Auswertung der gesamten, dem Bd. zugrundeliegenden Tagung, der auch die Diskussionen, etwa um die Differenzen in den komparatistischen Ansätzen oder die unterschiedliche Hermeneutik eines Verstehens des Anderen, nachzeichnet (*Christiane Tietz*, Dialogkonzepte in der Komparativen Theologie: 315–338). Ein Personen- und Autorenregister vervollständigt den Bd., löst aber zugleich einige Irritationen aus, da es das Fehlen von muslimischen und buddhistischen Theologen in Band und Tagung dokumentiert, was gerade angesichts der von Neville gesteckten und von Winkler wiederholten Anforderungen (vgl. 43. 85 f. sowie die aufschluss-

reichen Anm. Fredericks 207, Anm. 14) die Frage nach konkreten Gesprächspartnern stellt – der Versuch, den Anderen über die Literatur (Klaus von Stosch/Christiane Tietz, „Eines Tages las ich ein Buch und mein ganzes Lebens veränderte sich“: 147–174) oder Werkerklärungen (Fredericks) ins Spiel zu bringen, überzeugt nicht. Nicht nur deshalb hätte sich der Rez. auch einen eigenen Beitrag zur bisherigen Rezeption der „Komparativen Theologie“ über die Anm. Hintersteiners hinaus gewünscht, auch im Hinblick auf andere sicherlich nicht unumstrittene hermeneutische Grundentscheidungen. Insgesamt betont der sorgfältig redigierte Bd. neben der Darstellung zugleich die methodischen Probleme der und Divergenzen in den Konzepten/n der „Komparativen Theologie“ (z. B. Klaus von Stosch: 25), das macht ihn als Darstellung der „Komparativen Theologie(n)“ zu einer gelungenen Einführung.

A. MATENA

#### 4. Praktische Theologie

DIGRUBER, KARL, Die Freimaurer und ihr Ritual. Theologisch-kirchenrechtliche Perspektiven (Kanonistische Studien und Texte; Band 57). Berlin: Duncker und Humblot 2011. 388 S., ISBN 978-3-428-13673-5.

Seit dem Zweiten Vatikanischen Konzil (1962–1965) und erneut seit dem Erscheinen des „Codex Iuris Canonici“ von 1983 wird das Verhältnis von katholischer Kirche und Freimaurerei wieder häufiger (und zugleich sachlicher) diskutiert. Im Vordergrund stehen dabei vor allem kirchenrechtliche Fragen. Digruher (= D.) hat dagegen eine vornehmlich theologische Untersuchung vorgelegt. Es geht um „Symbolik und Ritualistik der Johannis-Freimaurerei im Lichte der katholischen Theologie“. Dies ist sehr zu begrüßen, denn die rein kirchenrechtlichen Fragen führen sehr leicht in eine Sackgasse, wenn man die theologische Basis vergisst. Außerdem hatte ja die „Erklärung der Deutschen Bischofskonferenz zur Frage der Mitgliedschaft von Katholiken in der Freimaurerei“ vom 12. Mai 1980 einen (fast) rein theologischen Charakter. Also: Die Art, wie D. sein Thema angeht und behandelt, ist vorbildlich.

Das vorliegende Buch hat sechs (sehr unterschiedlich lange, auch verschieden wichtige) Kapitel. Im ersten (Problemstellung, 13–58) erfolgt eine vorläufige Lokalisierung der Freimaurerei: einmal durch die Darstellung der historischen Entwicklung derselben sowie der vielfältigen Wurzeln, die aus verschiedenen Denkrichtungen stammen. Sodann werden die grundlegenden Festlegungen der „Alten Pflichten“ und der „Alten Landmarken“ in den Blick genommen. Beide zusammen bilden so etwas wie das Grundgesetz der Freimaurer. Das, was unter „Alten Pflichten“ verstanden wird, ist in der ersten Ausgabe der Constitutions des Reverend James Anderson enthalten, der im Jahr 1723 im Auftrag des Großmeisters Herzog von Montagu ein Manuskript vorlegte, das die Genehmigung der Großloge fand. Die „Alten Landmarken“ sind im übertragenen Sinne eine feststehende und unverrückbare „Einrichtung“ von hohem Alter und bleibendem Wert. Die Landmarken sind also etwas ewig Dauerndes, keiner Veränderung Zugängliches. In einer Kurzformel könnte man sagen: Die Landmarken sind jene Gesetze der Freimaurer, die allgemein und unwiderruflich sind. Sie entsprechen dem, was man in der katholischen Kirche das „*ius divinum*“ nennt.

Das zweite Kap. (Das Ritual, 59–254) ist das weitaus längste und wichtigste des vorliegenden Buches. In geduldiger Ziselierarbeit legt D. hier die Symbolik und Ritualistik der Johannis-Freimaurerei dar und vergleicht sie mit Sakrament und Liturgie der katholischen Kirche. Dieses Kap. macht den eigentlichen Wert des vorliegenden Buches aus. Man wird in Zukunft nicht mehr an diesen Ausführungen vorbeigehen können. Ich habe in dieser Materie viel von unserem Autor gelernt. Natürlich kann all dies hier in der gebotenen Kürze nicht dargelegt werden. Auf die Nr. 12 (Die Freimaurerei als Religion? 209–234) des zweiten Kap. soll allerdings kurz eingegangen werden. „In der Diskussion, ob die Freimaurerei eine Religion ist, begegnen wir immer wieder, vor allem von Seiten der Freimaurerei selber, dem Argument, dass die Freimaurerei zwar religiös sei, aber keine Religion“ (209). Dabei wird ausgegangen von einem Religionsbegriff, der